

Anlage 2 zu B 21/0511

2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Schmutzwassergebühren für die zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Norderstedt (Gebührensatzung Schmutzwasserbeseitigung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes, alle in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom ... folgende zweite Nachtragssatzung erlassen:

§ 1

§ 10 (Gebührensatz) enthält folgende Fassung:

§ 10

Gebührensatz

Der Gebührensatz für die Schmutzwasserbeseitigung beträgt 1,90 € pro m³ Schmutzwasser.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Nachtragssatzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Stadt Norderstedt

Roeder

Oberbürgermeisterin